

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus

Stubenring 1
1010 Wien
Per eMail: abt-55@bmnt.gv.at

Schauflergasse 6
1015 Wien
Tel. 01/53441-0
Fax: 01/53441-8519
www.lk-oe.at
office@lk-oe.at

Ing Mag Andreas Graf
DW: 8593
a.graf@lk-oe.at
GZ: II/1-1219/Gra-91

Wien, 14. Jänner 2020

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird;
Stellungnahme**

Geschäftszahl: BMNT-UW.1.2.2/0094-V/5/2019

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt
Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz – BiozidprodukteG), BGBl I Nr 105/2013 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl I Nr 109/2015, geändert werden, um neuere Entwicklungen in diesem Bereich zu berücksichtigen.

In § 2 Abs 5 ist die Einführung eines Bescheinigungssystems der Sachkunde zur Verwendung von Bioziden vorgesehen. Der Sachkundenachweis ist in der Land- und Forstwirtschaft nicht unbekannt. Die Bescheinigung zur sachgerechten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Art 5 Richtlinie 2009/128/EG sollte daher ausreichen, um die Sachkunde für Biozide nachzuweisen. Um nicht ein weiteres Bescheinigungssystem aufzubauen, sollte vielmehr das Bescheinigungssystem aus dem Pflanzenschutzmittelbereich einen umfassenderen Geltungsbereich erhalten. Diesbezüglich müssen jedoch die einschlägigen Inhalte und Unterlagen vom zuständigen Ressort unter Einbindung der Stakeholder erarbeitet und den Schulungsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Gem § 6 Abs 1 kann der zuständige Bundesminister ein Biozidprodukte-Verzeichnis führen, das alle für die Bereitstellung am Markt im Bundesgebiet zugelassene Biozidprodukte umfassen kann. Dieses Verzeichnis ist zwar unter www.biozide.at abrufbar, entspricht aber nicht den Erfordernissen der Anwender. Die einschlägigen Informationen sollen für

2/2

Anwender schnell und entsprechend des derzeit üblichen technischen Standes nutzbar sein. Eine Variante wäre die Anbindung an das Pflanzenschutzmittelregister. Eine für den Anwender zeitgemäße Nutzung muss auch über mobile Geräte (z.B. Tablets oder Smartphones) möglich sein.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich